

# Militärische Aufgaben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

berechtigt war. Immerhin führte die Gemeinde dann die Entschädigung der Quartiergeber ein (S. 122). Zu einem weiteren Streitfall kam es gegen Ende 1800 in *Dürrenäsch*. Dort wurden alle Steuern nach der sogenannten Einquartierungskontrolle erhoben (S. 122). Als jedoch die Munizipalität auch eine Kriegssteuer so ansetzte, wandten sich einige Bauernvertreter an die Verwaltungskammer. Sie bezeichneten die Schöftler Ordnung als vorbildlich und wünschten sich diese auch für ihr Dorf. In *Leutwil* schliesslich, wo im Mai 1801 endlich ein klares Reglement geschaffen werden sollte, konnte man sich namentlich über die steuerliche Entlastung im Schuldenfall nicht einigen. Waren alle oder nur die Hypothekarschulden abzugsberechtigt? Durfte es die Munizipalität dulden, dass die Bürger ihre Schulden teils summarisch ohne Beleg angaben? Auch hier wurde die Schöftler Lösung zum Vergleich herangezogen, doch resultatlos<sup>177</sup>. Die jeweilige Reaktion der angerufenen Kammer kennen wir nicht.

Damit haben wir genug Einblick in die kommunalen Lastenverteilungsprobleme genommen und wenden uns einem weiteren Aufgabengebiet zu.

## 7. Militärische Aufgaben

Die helvetische Republik musste nicht nur weitgehend für den Unterhalt der französischen Besatzungsarmee aufkommen, sondern sie hatte auch eigene Truppen auf die Beine zu stellen, die zur Hauptsache der Förderung der französischen Anliegen dienten. Ihre Aufgaben waren der Schutz des helvetischen Systems, aber vor allem die direkte militärische Unterstützung Frankreichs im Innern der Schweiz und ausserhalb. Die Stellung von Soldaten bedeutete für die Gemeinden eine zusätzliche finanzielle und personelle Belastung.

Den politischen Rahmen für die Entstehung der helvetischen Truppenkörper bildeten zwei Verträge mit Frankreich. Am 19. August 1798 musste die helvetische Republik mit der grossen «Brudernation» ein Angriffs- und Verteidigungsbündnis abschliessen, das sie zwang, dem stärkeren Partner künftig ihre Wehrkraft zur Verfügung zu stellen. Am 30. November folgte eine Übereinkunft, nach der die Schweiz zur Errichtung eines Hilfskorps von 18 000 Mann verpflichtet wurde<sup>178</sup>.

### *Die Helvetische Legion (Nationaltruppencorps)*

Zunächst wurde mit Gesetz vom 4. September 1798 «zur Handhabung der Polizei, innern Ruhe und Sicherheit der Republik» ein stehendes Corps von 1500 Mann in Aussicht genommen. Es sollte sich aus 600 Mann Linien-Infanterie, 400 Jägern zu Fuss, 400 Jägern zu Pferd (Husaren) und 100 Artilleristen zusammensetzen und den Namen «Helvetische Legion» tragen.

Ihr Aufbau begann im Dezember. Wer eintreten wollte, durfte nicht weniger als 5 Fuss und 4 Zoll nach französischem Mass aufweisen (1.62 m)<sup>179</sup>. Ende Dezember reisten auch aus dem Aargau 51 angeworbene Freiwillige nach Bern, um dort ihren Dienst aufzunehmen. Weitere folgten im Januar. Von den aargauischen Behörden erhielt jeder angehende Soldat ein Handgeld von 40 Batzen und ein Reisegeld von 30 Batzen. Unter den ersten Aargauern, die 1798/99 in die Matrikelregister der Linien-Infanterie eingetragen wurden, waren auch Leute aus dem Distrikt Kulm: Johann Hunziker von Gontenschwil, Jakob Fehlmann von Zetzwil, Jakob Hofmann und Jakob Kyburz von Unterkulm, Friedrich Gloor von Leutwil, Rudolf Lüthi von Schöffland und die drei Burger Heinrich Sommerhalder, Samuel Sommerhalder und Rudolf Burger. Zu erwähnen sind ausserdem der Thurgauer Konrad Lang, wohnhaft in Gontenschwil, und der Oberaargauer Leibbundgut, sesshaft in Hirschthal. In der zweiten Januarhälfte kamen Melchior Weber von Rued, Daniel Graf von Leutwil und Jakob Haller von Zetzwil dazu (vgl. Liste S. 296). Der ganze Aargau stellte ca. 70 Mann<sup>180</sup>.

Was zunächst als bewaffnetes Polizeicorps ausgegeben wurde, wuchs sich bald zu einer eigentlichen Kleinararmee aus. Ein Gesetz vom 7. Mai 1799 sah die Verdoppelung der Legion auf 3000 Mann vor mit Einschluss der bis anhin selbständigen vier Kompanien des Kantons Léman (Waadt). Mit neuen Gesetzen vom 5. und vom 17. September 1799 beschlossen die gesetzgebenden Räte die Umwandlung der Legion in ein noch grösseres Nationaltruppen-Corps. Mit der eindeutigen Begründung, die Geldquellen der Republik seien beinahe erschöpft, musste man von jetzt an die Gemeinden zur Finanzierung heranziehen. Jede helvetische Gemeinde hatte auf 100 Aktivbürger einen Mann zu stellen, «den sie in ihre Kosten ordonanzmässig bekleidet und bewaffnet». Deserteure waren zu ersetzen. Mit diesem Rekrutierungszwang ging man von der Freiwilligkeit des Dienstes ab. Zwar sollten die Gemeinden möglichst Freiwillige von 18 bis zu 45 Jahren ausfindig machen, wobei man auch Leute aus andern Gemeinden stellen durfte. Notfalls aber mussten sie unter den unverheirateten Diensttauglichen das Los entscheiden lassen. Den Soldaten hatten sie ein monatliches Handgeld von mindestens 15 Batzen zu entrichten. Wenn eine Gemeinde nicht in der Lage war, die geforderten Soldaten aufzubieten, konnte sie statt dessen auch eine noch zu bestimmende Ersatzsumme bezahlen. Die Dienstzeit betrug zwei Jahre. Am 1. Oktober erliess der Kriegsminister eine genaue Anweisung für die Bekleidung und Bewaffnung der neuen Rekruten. Aufs Wichtigste reduziert, bestand die Uniform aus einem dunkelblauen Rock mit rotem Kragen, roten Aufschlägen, rotem Futter und gelben Überklappen, aus einem dunkelblauen Wams, aus dunkelblauen Hosen und aus schwarzen Überstrümpfen, die an den Knöpfen der Hosen befestigt wurden. Dazu kam ein Hut, der gemäss Dekret vom 28. September für die Truppen zu Fuss künftig rund und breitrandig zu sein hatte, schwarz eingefasst war

und links eine weisse oder gelbe Kopfschnur aufwies. Diese konnte nach einer Zusatzverfügung vom 11. November «erst in Bern angeschafft werden», weshalb die Gemeinden zuhänden des Distriktsstatthalters pro Soldat 3 Batzen abzuliefern hatten. Als Waffen wurden ein gutes Schiessgewehr und ein scharfes, spitzes Bajonett vorgeschrieben<sup>181</sup>.

Der Kanton Aargau stellte auf Grund der September-Gesetze 137 Soldaten, die im November und im Dezember 1799 in die verschiedenen Einheiten der stehenden Truppen eintraten. Die Gemeinden des Bezirks Kulm trugen mit 30 Mann dazu bei. Je vier kamen aus Reinach-Leimbach, Gontenschwil und Rued, drei aus Menziken-Burg, je zwei aus Beinwil, Zetzwil, Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, je einer aus Birrwil-Wilhof, Leutwil, Dürrenäsch, Teufenthal und Hirschthal<sup>182</sup>.

Die Gesetzgeber vom September 1799 dachten an einen künftigen Bestand der Nationaltruppen von etwa 6500 Mann. Dieser wurde aber nie erreicht, schon weil vereinzelt bereits 1799, vermehrt seit 1800 immer wieder Soldaten davonliefen und schwer zu ersetzen waren (Kap. III/8). Die stehenden Truppen dürften seit Ende 1799 um 3500 Mann umfasst haben: zwei Linienbataillone und ein Jägerbataillon zu höchstens 900 Mann, das Husarencorps und das Artilleriecorps zu höchstens 500 Mann. Aus dem Distrikt Kulm waren Leute in allen Einheiten eingegliedert mit Ausnahme des Husarencorps. Die meisten Kulmer dienten als Gemeine. Rudolf Burger von der Burg und Jakob Wirz aus dem Ruedertal wurden mit der Zeit in ihrem Linienbataillon zum Korporal befördert; Franz Gyger von Gontenschwil war «sousconducteur» bei den Artilleristen<sup>183</sup>.

Aus zwei Gemeinden sind uns Beispiele überliefert, wie und zu welchen Kosten Soldaten ausgerüstet wurden. Das erste stammt aus Teufenthal. Es gelang der Gemeinde am 18. Oktober, Jakob Karrer, Strass-Jakoben Sohn, als Freiwilligen zu gewinnen. Sie konnte für ihn bei einem wohl nicht mehr dienstpflchtigen Mitbürger, Posamenter Hans Mauch, Uniform und Waffen kaufen, musste aber Abänderungen und Reparaturen vornehmen lassen und hatte für weitere Kleidungsstücke aufzukommen (s. Tabelle nebenan). Und das waren noch nicht alle Kosten. Die Gemeinde war ausserdem genötigt, Jakob Karrer eine Summe von Gulden 86.8½ zur Verfügung zu stellen, welche vor allem das Monatsgeld (Handgeld) umfasste. Der Soldat kostete damit rund 138½ Gulden. Die Gemeinde fand allerdings einen Weg, das Monatsgeld weitgehend von Privaten aufbringen zu lassen. Sie ermunterte die ledigen Leute, welche ohne Karrers Dienstwilligkeit das Los hätten ziehen müssen, zu einem Beitrag. Die meisten waren froh, daheim bleiben zu können, und steuerten ihr Scherflein bei. Sie brachten die hübsche Summe von Gulden 43.13½ zusammen. Eine Sammlung unter den übrigen Gemeindegliedern ergab weitere Gulden 26.11. Für die Gemeinde blieben noch knapp 16 Gulden. Der Soldat bekam nur einen Teil des Geldes sofort ausbezahlt; 55 Gulden wurden ihm für später gutgeschrieben<sup>184</sup>.

*Ausrüstungskosten für den Teufenthaler Jakob Karrer*

	Gulden	Batzen
Von Hans Mauch gekauft: Rock, Weste, Hose, Flinte, Säbel samt Kuppel und Habersack	20	–
grosse und kleine Knöpfe	2	11
1/2 Vierling Scharlach	–	8 1/2
gelbes Zeug (Stoff)	1	1
12 Ellen Zwilch zu Überhosen und Kittel samt Futterzeug	4	6 1/2
Schneiderlohn «samt zugethane beinig Knöpf und Faden»	2	9
1 Patronentasche	1	10
Reparatur des Gewehrs	1	3
Gewehrriemen und Bajonettscheide	–	6
1 Wollhut	1	11
1 Paar Strümpfe	1	11
1 Paar Schuhe	3	3
1 Schuhbürste	–	3
kleine Effekten, die der Rekrut selber angeschafft hat und die ihm vergütet worden sind: 1 Paar Schuhe, 2 Hals- tücher, 2 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 1 Kamm, 1 Hut- bürste, 1 Spiegel, 2 Schnupftücher, 1 Paar Hosenringe	10	5
zusammen	51	13

Zur selben Zeit stattete Unterkulm seine beiden Soldaten aus. Aus dem Dorf stammte nur Rudolf Hofmann; der zweite, Hans Jakob Berchtold, war als Rueder bereit, für Unterkulm zu marschieren. Die Munizipalität beauftragte den Mitbürger Rudolf Sager mit der Anschaffung der Monturen. Im Unterschied zu Teufenthal liess man neue anfertigen. Sager begab sich mit Schneider Philipp nach Aarau und kaufte dort das «Mondurtuch» ein.

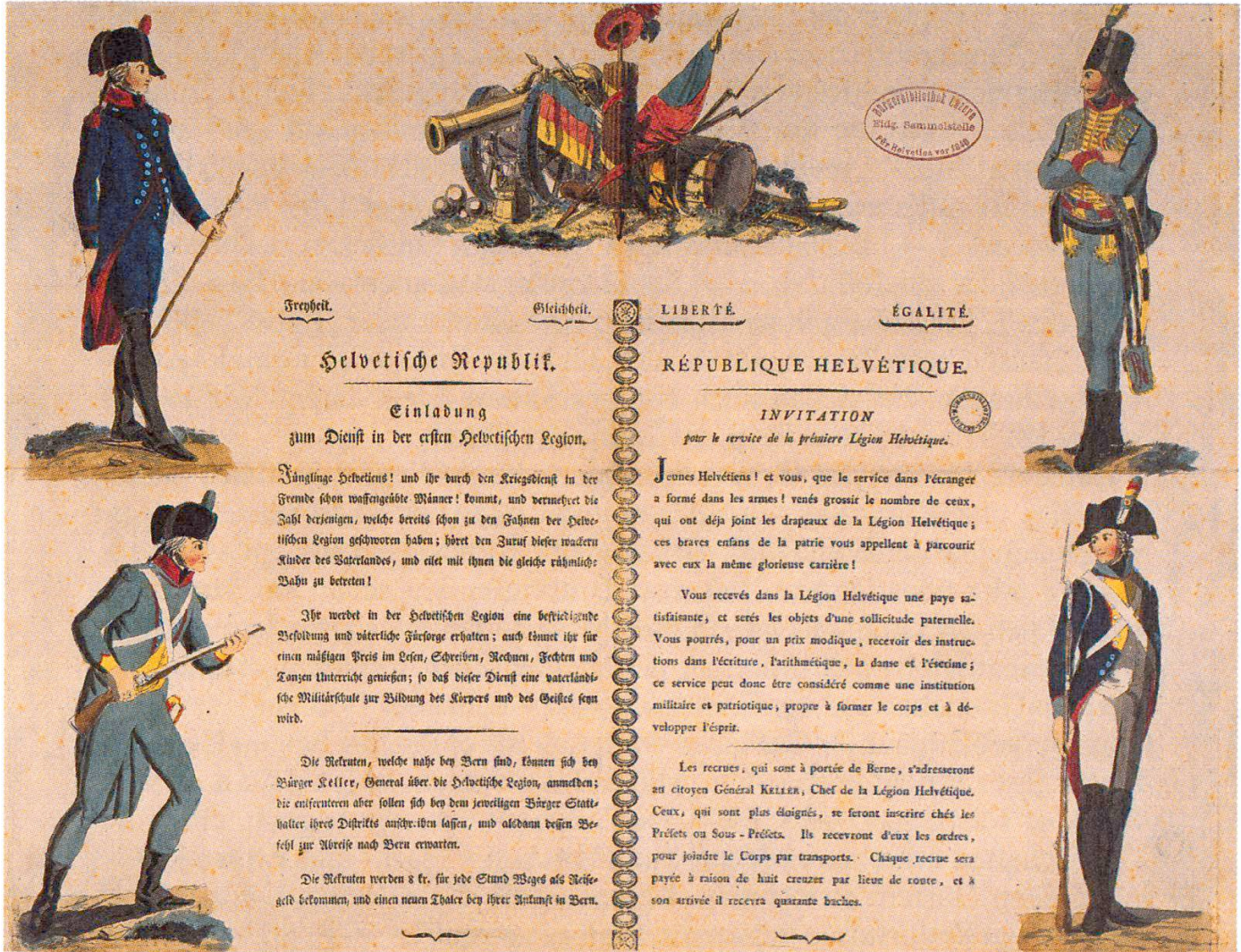
*Ausrüstungskosten für zwei Kulmer Legionäre*

	Gulden	Batzen
Ankauf des Monturtuches in Aarau	21	5
Schneiderrechnung: 2 Monturen und Zutaten	24	–
«Mühewalt» des Rudolf Sager	4	10 1/2
weisses Tuch für 4 Hemden samt Macherlohn	10	3
Schuhmacherrechnung: 2 Paar Schuhe	7	2 1/2
2 Wollhüte	3	–
Schlingen	–	6
1 Flinte für Rudolf Hofmann	5	–
1 Habersack	2	–
Postgeld	–	3
zusammen	78	–

Für «Montur und Armatur» eines Soldaten wendete Unterkulm durchschnittlich 39 Gulden auf, also 13 Gulden weniger als Teufenthal, obwohl es neue Uniformen schneiden liess. Das liegt aber daran, dass die beiden Soldaten offensichtlich die Waffen zum Teil selber mitbringen konnten und dass sie auch für die «kleinen Effekten» selber aufkamen. Als Handgeld für ihre zweijährige Dienstzeit vereinbarte Unterkulm mit den Soldaten einen Wochenlohn von 1 Gulden. Sie bezahlte also wesentlich mehr als das gesetzliche Minimum von 1 Gulden pro Monat. Doch zu diesem Ansatz hätte sie wohl keine Freiwilligen gefunden. Die im Laufe der beiden Jahre in Raten entrichteten Beträge – einige kleinere Entschädigungen wohl inbegriffen – beliefen sich dann insgesamt auf Gulden 222.5.3. Zusammen mit den Ausrüstungskosten hatte Unterkulm also ziemlich genau 300 Gulden aufzuwenden oder pro Soldat 150 Gulden<sup>185</sup>.

Über die militärischen Auslagen der übrigen Dörfer sind wir nur zum kleinsten Teil im Bild. Einige Angaben sind von der Gemeinde Burg erhalten. Für die Ausrüstung der drei Soldaten, die Menziken und Burg gemeinsam stellen mussten, entschied man sich offenbar zu einer Arbeitsteilung. Menziken sorgte für die Kleider, Burg für die Waffen. Dieses legte für drei Gewehre, einen Habersack, eine Kuppel, einen Säbel und eine Patronentasche 27½ Gulden aus. Zudem bezahlte es dem Menziker Seckelmeister in vier Malen Beträge von zusammen 75 Gulden. Die insgesamt etwas über 100 Gulden dürften ungefähr dem Burger Viertel (vgl. S. 104) an den Gesamtkosten für die drei Soldaten entsprochen haben. Auch hier ergaben sich also Aufwendungen von 135–150 Gulden pro Soldat<sup>186</sup>.

In den folgenden Jahren nutzten die Gemeinden häufig die Möglichkeit, sich mit Geld von der Stellpflicht zu befreien. Die Begeisterung der jungen Leute für helvetischen Militärdienst wurde immer geringer, und entsprechend wuchsen die Rekrutierungsschwierigkeiten, wenn man nicht zum Loszwang greifen wollte. Mit den eingerückten Soldaten hatten die Gemeinden zudem oft Scherereien, weil sie bald desertierten (Kap. III/8). Die Reinacher Gemeindeversammlung beschloss schon im Mai 1800, für den entlaufenen Soldaten Hans Jakob Gautschi, Sames-Ruedelis, keinen neuen Mann zu stellen, sondern 8 Louisdors oder 128 Fr. zu bezahlen. Damit wurde ein freiwilliger Ersatzmann aus dem Kanton Säntis (Appenzell und heutiges nördliches Sankt Gallen) als Soldat ausgerüstet. Die 8 Louisdors wurden im übrigen vom Vater des Deserteurs übernommen. Anfangs 1801 fassten Beinwil und Oberkulm im Zusammenhang mit einem Deserteur den gleichen Entscheid und erlegten den inzwischen auf Fr. 168.90 fixierten Betrag<sup>187</sup>. Im August 1802 sahen sich alle Gemeinden vor die Frage «Soldaten oder Geld?» gestellt. Die Franzosen räumten damals vorübergehend die Schweiz, wodurch ein militärisches Vakuum entstand. Die helvetischen Behörden forderten deshalb zur Ergänzung des Nationaltruppenbestandes neue Soldaten, nochmals einen Mann auf 100 Aktivbürger (vgl. S. 260).



30 Aufruf an die «Jünglinge Helvetiens» zum Eintritt in die Helvetische Legion. Mit folgenden Worten wird ihnen der Dienst schmackhaft gemacht: «Ihr werdet in der helvetischen Legion eine befriedigende Besoldung und väterliche Fürsorge erhalten; auch könnet ihr für einen mäßigen Preis im Lesen, Schreiben, Rechnen, Fechten und Tanzen Unterricht genießen; so daß dieser Dienst eine vaterländische Militärschule zur Bildung des Körpers und des Geistes seyn wird.»

So unbeliebt der Dienst im Nationaltruppencorps im allgemeinen war, fanden sich doch auch aus dem Distrikt Kulm hie und da wieder Freiwillige: einer im Dezember 1799, drei im Jahr 1800, sieben im Jahr 1801 und zwei im Jahr 1802. Dazu kamen sogar einige Jünglinge, die in Umkehr der oben geschilderten Verhältnisse sich als Ersatzleute für andere Gemeinden zur Verfügung stellten. Drei Männer dienten seit November 1799 für das Nachbardorf Menziken, vier für bernische Gemeinden. Drei weitere traten später ebenfalls im Sold von ausserkantonalen Gemeinwesen in die Legion ein (Kantone Bern, Solothurn, Zürich)<sup>188</sup>. Es dürfte sich bei den sieben letzteren allerdings um auswärts wohnhafte Reinacher gehandelt haben.

Über die Tätigkeit des Nationaltruppencorps sind wir nur durch sporadische Quellenangaben orientiert. 1799 dürfte die Legion bei Kämpfen gegen die Österreicher und Russen in der Ostschweiz mitgewirkt haben. In ruhigeren Zeiten lagen die Kompanien irgendwo in Garnison, oft auch in aargauischen Städten<sup>189</sup>, und kamen bei Bedarf in Polizeiaktionen gegen widerpenstige Bevölkerungsteile zum Einsatz. Im Dezember 1799 mussten die Rekruten des 2. Linienbataillons nach Solothurn einrücken, während die Artillerie oder ein Teil davon bei Sankt Urban stationiert war. Die 6. Kompanie des 1. Linienbataillons dislozierte im Sommer oder Herbst 1800 von Schaffhausen nach Zürich, wo sie sich auch ein Jahr später aufhielt. Andere Abteilungen, bei denen auch Kulmer Dienst taten, finden wir in den Jahren 1800 und 1801 in Bern, im Wallis, im Tessin<sup>190</sup>.

Einzelne der von den Gemeinden unterhaltenen Legionssoldaten waren zeitweise übel dran. Sie wurden von ihren finanziell überbelasteten Heimatgemeinden vernachlässigt, erhielten ihr Monatsgeld mit grosser Verspätung oder über längere Zeit trotz Bittbriefen gar nicht. Im Mai 1801 wandte sich der Leutnant eines in Mendrisio stationierten Detachements des 2. Linienbataillons schriftlich an den aargauischen Regierungstatthalter. Weil ein Gränicher und ein Gontenschwiler – Johannes Bolliger – seit Monaten vergeblich auf ihr Guthaben warteten, bat er ihn, die beiden Gemeinden zu ihrer Pflicht anzuhalten. Alle Soldaten seien schlecht dran, besonders aber solche ganz ohne Geld. Der Wein sei unerschwinglich teuer; die Mannschaften erhielten aber nur ihre täglichen Fleisch- und Brotrationen, in wenigen Dörfern ausnahmsweise noch eine Unze Reis pro Mann. Für alle übrigen Bedürfnisse müssten sie selbst sorgen<sup>191</sup>.

### *Die Elitetruppen*

Für den Ernstfall genügte das kleine stehende Corps natürlich nicht. Daher machte sich die Helvetische Republik auch an den Aufbau einer Milizarmee. Die Vorbereitungen begannen im Herbst 1798. Als im Oktober die Österreicher in Graubünden einfielen und der Kriegsausbruch zwischen diesen und den Franzosen bevorzustehen schien, erliess das Direktorium ein Kreisschreiben an alle Regierungstatthalter: In jedem Kanton war ein Truppencorps aus Ledigen bis zu 25 Jahren bereitzustellen. Statthalter Feer reagierte rasch und lud auf den 26. Oktober die fünf Bezirksstatthalter zu sich nach Aarau ein, um mit ihnen organisatorische Fragen zu besprechen. In der Folge ordnete er die Einschreibung und Ausrüstung der jungen Aargauer für die Miliz an und gleichzeitig die Aushebung von 100 Freiwilligen pro Bezirk<sup>192</sup>. Unterstatthalter Speck publizierte die Verordnung in seinem Distrikt. Auf den 6. November wurde von ihm «Tag angesetzt» für die Einschreibung aller waffenfähigen Ledigen vom 18. bis zum 24. Altersjahr. Sie hatten sich auf den traditionellen Trüllplätzen einzufinden, wo in der Berner



Zeit Übungen und Musterungen stattgefunden hatten. Für einmal griff man also auf alte Strukturen zurück. Agenten, Munizipalbeamte und Trüllmeister mussten die jungen Leute begleiten. Besondere Musterschreiber wurden zur Abfassung der Soldatenlisten aufgeboten. Die Versammlungsplätze für die verschiedenen Gemeinden waren die folgenden<sup>193</sup>:

Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal	Trüllplatz im Birch, Unterkulm
Ruedertal	Trüllplatz auf dem Geissberg
Schöffland und Hirschthal	Trüllplatz zu Schöffland
Gontenschwil und Zetzwil	Trüllplatz zu Gontenschwil
Reinach, Menziken, Leimbach, Burg	Trüllplatz zu Reinach
Beinwil, Birrwil, Wilhof	Trüllplatz zu Beinwil
Leutwil und Dürrenäsch	Trüllplatz auf dem Niedermoos

Die Einschreibung stiess im Bezirk Kulm auf grossen Widerstand, denn die jungen Leute fürchteten, gleich anschliessend nach Frankreich geführt zu werden. Das Verfahren konnte unter diesen Umständen am vorgesehenen Tag nur teilweise durchgeführt werden und fand seinen Abschluss erst vor Weihnachten (S. 167 ff.). Trotzdem begann man schon anfangs Dezember mit der Einteilung der Mannschaft in Kompanien, und Distriktsstatthalter Speck arbeitete gleichzeitig eine Liste mit Vorschlägen von Offiziersanwärtern aus, die 35 Namen enthielt. Am 26. Dezember konnte er die Arbeiten vorderhand als abgeschlossen betrachten. Die eingeschriebene Mannschaft des Bezirks umfasste 589 Leute, die man in eine Kompanie Freiwillige, eine Kompanie Grenadiere und zwei Kompanien Füsiliere zu je 100 Mann sowie eine Reservekompanie von 189 Mann eingeteilt hatte. Der Unterstatthalter war allerdings skeptisch und fügte seinem Schreiben an den Regierungsstatthalter die Bemerkung bei, die Mühe sei wahrscheinlich umsonst gewesen, da ein inzwischen bereits gedrucktes Gesetz eine andere Organisation vorsehe<sup>194</sup>.

Tatsächlich hatten die helvetischen Räte am 13. Dezember ein Gesetz verabschiedet, das den Aufbau der Milizarmee für alle Kantone einheitlich regelte und beispielsweise die untere Altersgrenze anders ansetzte. Es bestimmte, alle Bürger von 20–45 Jahren – jetzt also auch die Verheirateten – seien gehalten, «zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen». Es wurde die Bildung eines Auszöger- oder Elitecorps und eines Reservecorps vorgesehen. Die Uniformen sollten wie bei den stehenden Truppen dunkelblau sein<sup>195</sup>. Es kam in der Helvetischen Republik häufiger vor, dass aus Übereifer Leerlauf-Arbeit geleistet wurde; dass Weisungen erlassen wurden, bevor alle Einzelheiten geregelt waren; dass Anordnungen einem raschen Wechsel unterworfen waren.

An die Spitze jedes Kantons war schon im November als Militärbeamter ein vom Direktorium ernannter Generalinspektor getreten, dem Quartierkommandanten zur Seite standen. Den Aargau hatte man in zwei Quartiere

eingeteilt. Das erste oder untere umfasste den Distrikt Brugg, den Grossteil des Distrikts Aarau, den nördlichen Teil des Distrikts Lenzburg (bis und mit dem Hauptort) und die Kulmer Gemeinde Teufenthal, das zweite oder obere den Bezirk Zofingen, den Bezirk Kulm ohne Teufenthal, wenige Aarauer Gemeinden und den Südteil des Bezirks Lenzburg (ab Seon). Die beiden Quartiere waren in je zwei Sektionen gegliedert, genannt Brugg und Aarau im ersten, Zofingen und Kulm im zweiten Fall. Kommandant des oberen Quartiers war während der ganzen helvetischen Zeit Peter Suter von Zofingen<sup>196</sup>.

Bis die Listen mit allen Dienstpflichtigen fertig zusammengestellt waren, wurde es Februar. Im Kanton ergab sich ein Gesamtbestand von 8461 Leuten, wovon 2126 auf den Bezirk Kulm fielen. Nach Zivilstand und Alter verteilten sie sich hier folgendermassen<sup>197</sup>:

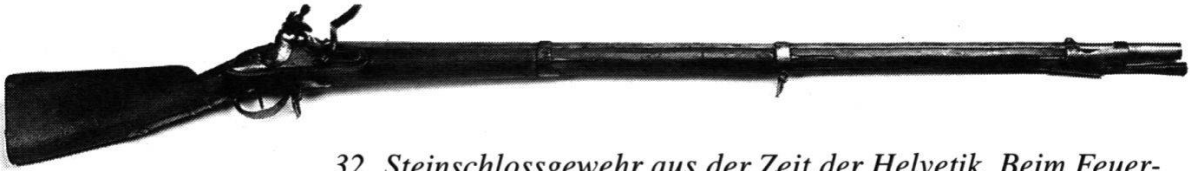
Ledige 20–45jährig	Verheiratete			Dragoner	Kanoniere
	20–25	25–30	30–45		
738	94	235	955	62	42

Nebenbei gibt diese Zusammenstellung einen Einblick in den Bevölkerungsaufbau. Die jungen Männer waren beim Heiraten recht zurückhaltend. Sie verehelichten sich verhältnismässig spät oder gar nicht. In der Gruppe der 20–25jährigen Soldaten hatten erst wenige eine Familie gegründet, und von sämtlichen Pflichtigen bis zu 45 Jahren waren nur etwa 60% im Ehestand. Einer der Hauptgründe für die geringe Heiratsfreudigkeit war sicher die nicht rosige wirtschaftliche Situation.

Interessant ist auch der Vergleich der Gesamtsoldatenzahl mit der überkommenen bernischen Wehrorganisation. Im Sommer 1798 hatten die helvetischen Behörden die Wehrpflichtigen nochmals gezählt. Im Bezirk Kulm war der Unterstatthalter auf 2718 Mann gekommen, also auf 600 Leute mehr<sup>198</sup>. Das lag einmal daran, dass man jetzt auf die jüngsten Jahrgänge verzichtete und dass 30 Mann schon in die Legion eingezogen worden waren. Vermutlich hatte man bei der Aufnahme im Sommer auch untaugliche Leute mitgerechnet. Ein wesentlicher Grund für die Zahlendifferenz war aber auch, dass sich inzwischen mancher Kulmer aus dem Staub gemacht hatte, um der Aushebung zu entgehen (Kap. III/8).



31 *Steinschlosspistole aus der Zeit der Helvetik*



32 Steinschlossgewehr aus der Zeit der Helvetik. Beim Feuersteinschloss, das seit dem 17. Jahrhundert gebräulich war, wurde das Pulver durch den Funken eines angeschlagenen Feuersteins entzündet.

Unterdessen wollten die helvetischen Behörden mit der Milizarmee Ernst machen und beschlossen am 24. Februar die Aufstellung von vorderhand 20 000 Mann Infanterie. Dem Aargau wurde ein Kontingent von 500 Mann zugedacht. Der aargauische Generalinspektor beeilte sich, die Eingeschriebenen erneut in Kompanien einteilen zu lassen. Vom 27. Februar bis zum 1. März mussten sich die Pflichtigen aus dem Bezirk Kulm, nach Gemeinden gestaffelt, zu diesem Zweck mehrheitlich in Unterkulm einfinden, die aus dem Rueder- und dem Suhrental in Schöftland. Die älteren Ehemänner von 30–45 Jahren wurden ausgeklammert. Drei Wochen später wurde die «ledige Mannschaft» nochmals in den Bezirkshauptort aufgeboten, damit «die Einrichtung des Auszüger-Bataillons des Quartiers von Zofingen ... vollendet werden» konnte. Die Agenten, ein Mitglied von jeder Munizipalität und die Trüllmeister hatten mitzugehen<sup>199</sup>.

Das Zofinger Bataillon war auf 1000 Mann berechnet, die in acht Musketier- und zwei Grenadierkompanien gegliedert wurden. Als Kommandant jeder Kompanie war ein Hauptmann vorgesehen. Ihm zur Seite standen ein Leutnant und ein Unterleutnant. Regierungsstatthalter und Generalinspektor ernannten am 26. März die Stabsoffiziere für das Bataillon und die Hauptleute, am 30. März die restlichen Offiziere. Der Bezirk Kulm wurde etwas stiefmütterlich behandelt; die Städte wiesen wohl mehr fähige Leute auf. Im Stab war Kulm nicht vertreten; unter den 30 bei den Kompanien stehenden Offizieren befanden sich hingegen zehn Leute aus dem Bezirk, nämlich zwei Hauptleute, drei Leutnants und fünf Unterleutnants. Sie waren sehr ungleich auf die Gemeinden verteilt. Auf Gontenschwil traf es vier Offiziere, auf Reinach drei, auf Schöftland, Rued und die Burg je einen. Die Gewählten waren nur zum Teil mit den Leuten identisch, die Unterstatthalter Speck im Dezember vorgeschlagen hatte. Zu Hauptleuten bestimmt wurden Hans Rudolf Frey von Gontenschwil, welcher schon über eine 20jährige militärische Erfahrung in französischen Diensten verfügte, und Johann Jakob Fischer von Reinach, ein Bruder des dortigen Munizipalpräsidenten<sup>200</sup>.

Anfangs April erfolgte im ganzen Land die Mobilmachung der vorgesehenen Truppen für den Koalitionskrieg, in dem die helvetischen Soldaten Seite an Seite mit den Franzosen in der Schweiz kämpfen sollten. Im Aargau beschränkte sie sich zunächst aufs obere Quartier, auf das Zofinger

Bataillon. Davon wurde der vierte Teil der Musketiere und die Hälfte der Grenadiere aufgeboten. Die betroffenen Musketiere von Hirschthal, Schöftland, Rued und Gontenschwil (Zofinger Sektion) hatten am 4. April, nachmittags 2 Uhr, in Zofingen einzurücken; eine Musketierkompanie und die Grenadierkompanie aus den übrigen Kulmer Gemeinden (Kulmer Sektion) wurden am 5. April, morgens 10 Uhr, in Suhr erwartet. Die «Musik von Reinach» hatte sich am 4. April in Zofingen einzufinden. Ein spezielles Aufgebot erhielt Hans Ulrich Merz von Beinwil, Weibelheiris, der sich am 5. April als Tambour nach Suhr begeben musste. Auch jetzt hatten Agenten, Munizipalitätsvertreter und Trüllmeister die Mannschaften zu begleiten. Aufschlussreich ist die Weisung, die Soldaten müssten «die Armatur, Montur und den Habersak, die jeder wirklich hat und so gut er sie hat», mitbringen<sup>201</sup>. Die Ausrüstung war offensichtlich mangelhaft, ja fehlte da und dort ganz. Wenig später wurde auch ein Teil der Dragoner aufgeboten. Der aargauische Generalinspektor hatte vom Kriegsminister die Ordre erhalten, aus dem ehemaligen aargauischen Dragonerregiment eine halbe Kompanie von 50 Mann zu formieren. Auf den 5. April versammelten sich alle Dragoner bezirksweise bei ihren Unterstatthaltern, um das Los zu ziehen. Von den Kulmer Reitern wurden 16 ausgelost. Diese mussten sich zusammen mit Trompeter Maurer von Leimbach am 7. April «mit Montur, Armatur und Pferd» in Aarau einstellen, um von dort am folgenden Tag nach Sursee und Luzern zu reiten. Die Wahl des Hauptmanns für die aargauische Dragonerkompanie erfolgte erst am 16. April. Sie fiel auf Samuel Fischer aus Reinach, der schon in den letzten Wochen der Berner Herrschaft als Dragonerhauptmann gedient hatte<sup>202</sup>. Familie Fischer nahm bei den Offiziersämtern eine Vorzugsstellung ein. Von Samuels Brüdern war bereits einer Hauptmann und einer Unterleutnant einer Auszügerkompanie geworden.

Der Widerstand gegen die militärischen Massnahmen gedieh diesmal im Bezirk Kulm teilweise bis zur eigentlichen Rebellion (Kap. III/6), und auch anderswo marschierten längst nicht alle Auszüger. Die Mobilisation wurde dadurch stark verzögert, und die aargauischen Truppen wurden gänzlich umformiert, neu gegliedert. Auf Einzelheiten können wir hier verzichten<sup>203</sup>. Das Aufgebot für die Soldaten des unteren Quartiers wurde vorderhand aufgeschoben. Aus Teufenthal mussten sich auf den 15. April lediglich zwei Grenadiere in Aarau einfinden. Alle übrigen Teufenthaler Auszüger – Musketiere, Grenadiere, Kanoniere und unverheiratete Reservisten – wurden bloss zu einer Musterung durch den Quartierkommandanten am 20. April eingeladen<sup>204</sup>.

Erst gegen Ende Mai machten sich die Behörden an ein umfassendes Aufgebot für alle bisher nicht Eingezogenen. Am 23. Mai benachrichtigte Unterstatthalter Speck seine Agenten, alle Elitetruppen hätten sich marschfertig zu halten, da laut Befehl des Kriegsministers die Eliten des Kantons

im Falle eines feindlichen Angriffs die Grenzen besetzen müssten. Dass das nach den Dispositionen von General Masséna zu geschehen hatte, behielt Speck für sich. Acht Tage später folgte das Aufgebot selbst. In den Gemeinden hatten die Munizipalitäten für seine Durchführung besorgt zu sein. An die Patrioten, welche nicht bei den Eliten eingeteilt waren, erging der Aufruf, wenn sie «an der Verteidigung des Vaterlandes freywillig Antheil» nehmen wollten, sich mit den Auszögern ihres Orts auf die Sammelplätze zu begeben. Die Plätze waren für die Kulmer Soldaten die folgenden:

1. *Brugg*: Für Teufenthal, zum 1. Arrondissement oder Quartier gehörend. Besammlung am 2. Juni, 10 Uhr.
2. *Zofingen*: Für Gontenschwil, Rued, Schöftland, Hirschthal vom 2. Arrondissement, Sektion Zofingen. Besammlung am 2. Juni, 10 Uhr.
3. *Seengen*: Für Oberkulm, Unterkulm, Zetzwil, Leimbach, Reinach, Menziken, Burg, Beinwil, Birrwil, Wilhof, Dürrenäsch und Leutwil vom 2. Arrondissement, Sektion Kulm. Besammlung: 3. Juni, 10 Uhr.

Die gleichen Sammelplätze galten für die Mannschaft aus den übrigen Bezirken. Die Soldaten hatten mit einem Habersack und – wie ausdrücklich bemerkt wurde: wo vorhanden – mit Montur und Gewehr einzurücken. Die Gemeindebehörden waren im übrigen ermächtigt, Gewehre und Patronentaschen in der Hand von Nicht-Marschierenden für patriotisch gesinnte Freiwillige zu requirieren. Zusätzlich aufgeboden wurden auf den 2. Juni die Musikanten von Gontenschwil, Zetzwil und Teufenthal. Sie hatten in Suhr auf die von Zofingen nach Aarau marschierenden vier Elitekompanien zu warten und sich ihnen anzuschliessen<sup>205</sup>.

In der Zwischenzeit waren auch die Kanoniere auf Piket gestellt. Sie hatten sich am 13. Mai «in completer Uniform» zur Musterung und Einschreibung zum Quartierkommandanten in Zofingen begeben müssen. Im Aufgebot vom Monatsende waren sie wohl inbegriffen. Die Dragoner, die anfangs April willig nach Luzern gereist waren, hatte man nach Mitte Mai durch neue Leute ablösen lassen. Sie waren wiederum beim Unterstatthalter durchs Los ermittelt worden. Nach 3–4 Wochen war die nächste Ablösung geplant<sup>206</sup>.

Für die Auszöger hatten die Gemeinden nicht so hohe Auslagen wie für die Legionäre. Für die Ausrüstung waren die Soldaten teils selber besorgt, teil sprang der Staat ein. Immerhin bezahlten die Gemeinden offenbar jedem einrückenden Soldaten ein Handgeld von einem Neutaler (4 Franken). Da wesentlich mehr Auszöger als Legionäre ins Feld zogen – in Unterkulm zum Beispiel 10–12 Leute –, fiel die Ausgabe doch auch ins Gewicht<sup>207</sup>.

In Reinach erhob sich später die Streitfrage, ob die Dragoner für den Dienst ihrer Pferde in Luzern von der Gemeinde wie für Requisitions Pferde eine Entschädigung in Anspruch nehmen dürften. Als die Gemeindeversammlung im August 1800 einen entsprechenden Steuerabzug einstimmig

ablehnte, zogen die Dragoner die Angelegenheit vor die Verwaltungskammer. Diese suchte zu vermitteln und lud die Parteien auf den 13. Januar 1801 zum Gespräch nach Aarau ein. Die Dragoner liessen sich durch Heinrich Haller und Hans Rudolf Weber vertreten, die Gemeinde schickte Municipal Fiechter. Die beiden Dragoner erklärten schliesslich den Verzicht auf eine direkte Forderung, hofften aber, die Gemeinde werde ihren Leistungen bei der künftigen Lastenverteilung Rechnung tragen<sup>208</sup>.

Über den Einsatz der Elitetruppen ist nicht allzuviel bekannt. Das Bataillon aus dem Zofinger Quartier diente laut einem Bericht des Regierungsverwalters an den Kriegsminister «très peu de temps dans les environs de Brougg», wo es namentlich den Unterlauf der Aare abwärts bis zum Rhein zu decken hatte. Ein Teil des Bataillons war aber auch weiter südwärts stationiert, so die 7. Kompanie vom 2. bis zum 6. Juni in Birrhard. Nachdem die Franzosen Zürich am 4. Juni an die Österreicher verloren hatten, verweigerten die in Panik geratenen Soldaten den Marschbefehl und wurden schliesslich, soweit sie nicht schon desertiert waren, zum guten Teil durch den Bataillonskommandanten Suter in Brugg entlassen. Ein aus 23 Offizieren und 94 Gemeinen bestehender Rest erhielt am 27. des Monats in Aarau den Abschied. Auch die Reste des andern Bataillons aus dem untern Quartier, das durch Desertionen ebenfalls stark dezimiert war, kehrten Ende Monat aus ihren Stellungen in der Innerschweiz (Zug-Rigi) nach Hause zurück. Bemerkenswert sind die Informationen, welche der Kriegsminister über 150 bei Goldau desertierte aargauische Elitesoldaten ans Direktorium weiterleitete: «Un Sous-préfet (Unterstatthalter) du Canton de Lucerne qui les a rencontrés sur la route, leur a demandé le motif de leur désertion. Ils lui ont répondu d'abord qu'ils n'avaient reçu ni prêt ni vivres et que d'ailleurs leurs officiers leur avaient conseillé de partir.»<sup>209</sup>.

Im September 1799, als die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und ihren österreichisch-russischen Gegnern in der Schweiz wieder in ein akutes Stadium traten, wurden die Eliten erneut unter die Waffen gerufen. Die Grenadierkompanie der Sektion Zofingen wurde damals ins Wallis abkommandiert, wo sie bis Ende November weilte<sup>210</sup>.

### *Das Hilfstruppencorps*

Als die helvetischen Behörden im Frühjahr 1799 die Mobilisation der Elitetruppen anordneten, leiteten sie auch die Aushebung des von den Franzosen verlangten Hilfscorps von 18000 Mann in die Wege. Ende Februar wurde ein Aufruf des Direktoriums publiziert, wer Lust habe, in dieser Truppe Dienst zu leisten, könne sich vorderhand beim Distriktsstatthalter einschreiben lassen. Am 12. und erneut am 28. März mahnten die gesetzgebenden Räte das Direktorium zu beschleunigter Werbung für das vorgesehene Corps<sup>211</sup>. Mit der Rekrutierung von Freiwilligen aber harzte es.

## Soldaten und Offiziere



33 *helvetischer Kanonier*

34 *helvetischer Jäger*

35 *Offizier der Legion*

36 *Offizier einer Auxiliar-  
Brigade*

*zeitgenössische Aquarelle  
von Gottlieb Wagner*

33



34

35



36



Wer wollte schon seine Haut für die Franzosen zu Markte tragen, die sich unterdessen in der Schweiz alles andere als beliebt gemacht hatten! Anders als bei Legion und Eliten musste man mit Kriegsdienst auch ausserhalb der Schweiz rechnen, auf einem Schlachtfeld irgendwo in Europa, und das für mehrere Jahre. Einzig Verfrachtung nach Übersee war nach dem Allianzvertrag mit Frankreich nicht gestattet. Am 29. März beschloss das Direktorium, in allen Gemeinden Zwangskontingente von vier Mann auf 100 Aktivbürger auszuheben. Wenn eine Gemeinde nicht die nötige Zahl von Freiwilligen unter den 16–50jährigen Wehrpflichtigen fand, sollte sie das Los entscheiden lassen<sup>212</sup>.

Im Aargau scheint aber die Aushebung der 4%-Kontingente nicht stattgefunden zu haben. Der erwähnte Aufruhr vom April 1799 verzögerte nicht nur die Formierung der Elitebataillone, sondern erst recht den Aufbau der Hilfs- oder Auxiliärtruppen. Allerdings griffen die helvetischen Behörden scharf durch und sorgten mit Kriegsgerichtsstrafen gegen widerspenstige Elitepflichtige und mit der Rekrutierung von acht statt nur vier Soldaten pro 100 Aktivbürger in den unruhigen Gemeinden für die Auffüllung der Hilfsarmee. Diese Massnahmen beschränkten sich naturgemäss auf die Aufstandsgebiete und brachten bis Mitte Mai nur knapp 300 aargauische Auxiliärsoldaten auf die Beine (Näheres S. 212 ff.). Dazu kamen die wenigen Freiwilligen, welche schon zuvor eingerückt waren oder die das in der Folge noch taten, wie einzelne Quellenhinweise belegen. Hoch kann ihre Zahl nicht gewesen sein<sup>213</sup>. Die normale Aushebung in den ruhigen Gemeinden aber stellte der Regierungsstatthalter vorsichtshalber noch zurück, um zunächst wenigstens die Aufstellung der Auszüger-Einheiten zu einem guten Ende kommen zu lassen<sup>214</sup>.

Einrückungsort der Auxiliärsoldaten war das Kriegsdepot der Hilfstruppen in Bern. Dem Vertrag mit Frankreich gemäss wurden die 18 000 Mann in sechs Halbbrigaden zu 3000 Leuten gegliedert, die von einem Chef im Oberstenrang geleitet wurden. Alle Offiziere vom Brigadenchef bis zu den Hauptleuten wurden durch das helvetische Direktorium ernannt. Der französische Staat kam für die Bekleidung der Soldaten auf; für die Bewaffnung hatte in Abänderung der ursprünglichen Regelung die Helvetische Republik zu sorgen<sup>215</sup>.

In der Folge waren Desertionen aus dem Hilfstruppencorps besonders häufig (Kap. III/8). Mancher versuchte auch, dem Dienst mit Hilfe eines Arzzeugnisses zu entgehen. Wer aber einmal bei den 18 000 Mann war, kam legal nicht leicht wieder los. In der Regel wurden bestenfalls Krankheitsurlaube gewährt. So erging es Samuel Hofmann aus Kulm, dessen Dienstbefreiungsgesuch im Dezember 1799 abgelehnt wurde. Man gestand ihm behördlicherseits nur zu, beim Brigadenchef um eine Urlaubsverlängerung nachzusuchen. Vorübergehend nach Hause entlassen wurde im Februar 1800 auch Martin Weber von Burg, Soldat der 5. Halbbrigade. Seine



Entlassung erhielt hingegen im Januar des gleichen Jahres aus unbekanntem Gründen Johannes Schmid von Kulm aus der 2. Halbbrigade. Und gleich im Mai 1799 war der Reinacher Rudolf Haller infolge seines Rheumas dienstfrei geworden<sup>216</sup>.

Der aargauische Regierungsstatthalter holte die Rekrutierung der vier Mann pro 100 Aktivbürger anscheinend nie nach. Er stellte später, wo es um die Auffüllung von Lücken ging, ausschliesslich auf Freiwilligkeit ab. Das Rekrutierungsgeschäft überliess er den von den Truppenkommandanten eingesetzten Werbern. Seine eigene Tätigkeit beschränkte sich auf das Visieren ihrer Werbepatente. Namen von Angeworbenen der späteren Jahre aus dem Distrikt Kulm sind nur ganz wenige überliefert<sup>217</sup>.

Die Kulmer Auxiliarsoldaten waren auf alle Halbbrigaden verteilt, mit Ausnahme möglicherweise der 1. Brigade. Sie mussten mit ihren Einheiten in verschiedenen Gegenden der Schweiz und vor allem Deutschlands gegen Frankreichs Feinde antreten. Die 5. Halbbrigade wurde im Mai und im Juni 1799 gegen die in die Ostschweiz eingedrungenen Österreicher eingesetzt und erlebte die französische Niederlage in der Ersten Schlacht bei Zürich.



37 Jakob Hausmann von Schafisheim, 28jährig, [Tuch]drucker, verpflichtet sich am 6. Februar 1803 freiwillig für vier Jahre Dienst in der 1. Halbbrigade. Als Handgeld werden ihm 36 französische Franken versprochen. Jakobs Unterschrift fehlt auf dem Dokument. Das Original ist wesentlich grösser (28 cm x 20 cm). Ein entsprechendes Dokument aus dem Bezirk Kulm ist leider nicht aufzutreiben.

Im Herbst darauf dürfte sie bei der Rückgewinnung der Ostschweiz durch die Franzosen mitgewirkt haben. Die 3. Halbbrigade war im Sommer 1799 in der Gegend von Basel stationiert und war wohl genau wie die 4. und die 6. Brigade, welche der französischen Armée du Danube (Donauarmee) eingegliedert waren, für den späteren Vorstoss in Süddeutschland vorgesehen. Die 4. Halbbrigade befand sich damals im Fricktal und hatte ihr Lager in Eiken aufgeschlagen. Im Jahr 1800 kam auch die 2. Halbbrigade in Süddeutschland zum Einsatz. Im März standen Teile von ihr bei Landau im östlichen Bayern<sup>218</sup>.

Über den Dienst in der 5. Halbbrigade im Juni 1799 haben uns verschiedene Kulmer Einzelheiten hinterlassen. Die Menziker Jakob Ammann und Hans Weber, Schäfers, rechtfertigten sich in einem Brief vom 2. Heumonats an Regierungsstatthalter Feer für ihre Flucht aus dem Hilfscorps und liessen deutlich durchblicken, wie schlecht sie von den Franzosen behandelt worden waren: «Wihr haben uns erstlich dermaßen zu klagen, weiln wihr manches mahl ein biß zwei tag nichts zu esen bekommen und mann uns wenig estenmiert (geachtet) hat. Wihr sind im ersten Tag Brachmonat bei Stäffen (Stäfa) im Führ gewäßen. Wihr nichts bekommen biß im 3. und 4. Tag. Da haben wihr wider müßen ins Führ auf dem Berg in der Schantz, und am 6. Tag haben wihr müßen flüchten. Da haben wihr kein Hauptmann und kein Officier mehr gesehen. Unsere Brigaden is so verstrüt gewäßen, daß wihr kein Mann mehr gesehen haben. Wihr sind auch hernach noch 2 Tag auf dem Berg versteckt gewäßen, biß uns der Hunger wäg getriben.» Dem Reinacher Samuel Leutwyler und dem Leimbacher Melchior Hunziker spielte der österreichische Gegner übel mit. Bei Zürich, wo die beiden für die Franzosen patrouillieren mussten, wurden sie zusammen mit Kameraden von einer überlegenen kaiserlichen Streifschar gefangen genommen. Sie wurden nicht nur ihrer Gewehre und Habersäcke beraubt, sondern kamen auch um Rock, Kamisol und Geld. Halb nackt wurden sie darauf in ein Haus gesperrt, konnten aber entrinnen und sich nach Hause durchschlagen<sup>219</sup>.

Nicht jedem Kulmer war es vergönnt, gesund nach Hause zurückzukehren. Die beiden Zetzwiler Johannes Wirz und Heinrich Hirt zum Beispiel kehrten im Juni 1799 mit tödlichen Verletzungen heim. Jener hatte in der 2. Halbbrigade, dieser in einer unbekanntenen Einheit mitgekämpft. Überliefert ist auch der Todesfall des Heinrich Leutwyler, Jakobs, vom Obern Flügelberg. Dieser diente als Feldweibel in der 3. Halbbrigade. Vermutlich infolge einer Verwundung starb er am 9. Januar 1801 im Spital zu Strassburg «an dem Fieber». Der helvetische Kriegsminister stellte den erhaltenen Totenschein dem aargauischen Regierungsstatthalter zu, und dieser leitete ihn über den Unterstatthalter in Kulm an die Gemeinde Reinach weiter<sup>220</sup>. Näheres über die Umstände von Verwundung, Krankheit und Tod erfuhren die Angehörigen in solchen Fällen kaum.

## *Schanzarbeiten und Wachdienst*

Eine militärische Dienstleistung besonderer Art ist nachzutragen. Auf Befehl der Franzosen wurden nicht nur Lebensmittel und Fuhrwerke requiriert, sondern auch Arbeitskräfte. Zweimal im Spätjahr 1799 mussten die Aargauer Frondienst zum Bau von Verteidigungsanlagen leisten.

Am 11. Oktober wurden aus dem Aargau 1000 Leute samt Werkzeugen «zu Errichtung eines Bruggenkopfs bey Wettingen» verlangt. Der Regierungsstatthalter legte am folgenden Tag die Bezirksanteile fest. Dem Distrikt Kulm wies er 210 Mann zu. Unterstatthalter Gehret verteilte sie auf die Gemeinden, wobei eine Ablösung nach jeweils sechs Tagen vorgesehen war. Am 14. Oktober mussten die ersten Arbeitsequipen in Wettingen antreten. Den Bemühungen von Regierungsstatthalter Feer war es zu verdanken, dass nach 3½ Wochen die Aargauer Schanzerquote von 1000 auf 600 Leute herabgesetzt wurde. Der Kulmer Anteil wurde aber nicht im gleichen Verhältnis vermindert, sondern nur leicht auf 185 Mann gekürzt<sup>221</sup>. Genauere Angaben über die Beteiligung eines Dorfes liefert der Schanzrodel von Beinwil. Von dort reisten nacheinander sechs Mannschaften nach Wettingen, die erste am 15. Oktober, die letzte am 6. November. Die ersten fünf Equipen waren 10–14 Mann stark, die letzte wies 26 Leute auf. Alles in allem waren 86 Beinwiler betroffen. Bemerkenswert ist, dass grundsätzlich jeder Arbeitsfähige aufgeboten wurde, ohne Rücksicht auf soziale Stellung oder Alter. So gehörten auch die Präsidenten von Munizipalität und Gemeindegemeinschaft, ja der bereits 74jährige ehemalige Untervogt Eichenberger zu den Schanzmännern. Die Arbeitsdauer entsprach im Falle Beinwils nicht der 6-Tage-Norm, sondern schwankte zwischen 8, 5½, 4 und – bei der letzten Mannschaft – 2 Tagen<sup>222</sup>.

Distriktsstatthalter Gehret hatte am 25. Oktober nach Aarau geschrieben, die Schanzarbeiter lösten sich «von 6 zu 6 Tagen ordentlich ab». Zwei Wochen später äusserte er sich weniger zufrieden: «Verschiedene Bürger aus den Gemeinden meines Bezirkes, welche von ihren Munizipalbeamten zum Schanzen nach Wettingen aufgefordert wurden, haben sich schon etwelche Mal geweigert, dieser Aufforderung zu entsprechen, aber immer sind sie, auf mein Zureden, zu ihrer Pflicht zurückgetreten. Nur jene von Dürrenäsch wollen sich hierinn nicht fügen.» Begreiflicherweise stiess der Arbeitsdienst für die Franzosen bei der Bevölkerung auf wenig Begeisterung. Widerspenstiges Verhalten war nicht verwunderlich, schon gar nicht, wenn man vernahm, dass die Arbeiter von den Franzosen beim geringsten Anlass verprügelt wurden. In Dürrenäsch waren es fünf Bürger, die sich weigerten, zum Schanzen nach Wettingen zu reisen, obschon, wie der Gemeindegemeinschaft gegenüber dem Unterstatthalter betonte, «alle anderen Gemeindegemeinschaftsbürger in ihrer Kehre dorthin abgegangen seyen». Statthalter Gehret lud die fünf Dürrenäscher vor, ohne etwas zu erreichen. Er fragte daher den

Regierungsstatthalter nach Verhaltensmassregeln. Dessen Antwort traf am gleichen Tag ein: Dürrenäsch sei unter Androhung militärischer Exekution erneut aufzufordern, die Widerspenstigen zum Dienst in Wettingen zu veranlassen. Wenn die Gemeindebehörden bei diesen keinen Erfolg hätten, müssten sie auf deren Kosten andere Männer anstellen<sup>223</sup>.

Ob die fünf eigenwilligen Dürrenäscher doch noch nach Wettingen reisten, ist nicht überliefert. Zur Exekution – der militärischen Besetzung zur Erzwingung der verlangten Leistungen – kam es jedenfalls nicht. Zwei Tage nach dem Briefwechsel zwischen Aarau und Kulm wurden die Arbeiter in Wettingen durch Leute aus andern Kantonen abgelöst, unter anderem durch 150 Berner. Doch schon auf Ende Dezember erfolgte im Aargau ein zweites Aufgebot zu Schanzarbeiten. Diesmal hatten sich 300 Mann in Zürich einzufinden, zur Hälfte mit Schaufeln, zur Hälfte mit Pickeln ausgerüstet. Die Verwaltungskammer bestimmte einen Bürger von Aarau als Oberaufseher, welcher seinerseits für die Leute aus jedem Distrikt einen zuverlässigen Mann als Unteraufseher einsetzte. Der Oberaufseher hatte nach Bezirken geordnet ein Verzeichnis aller Schanzarbeiter anzulegen und war für die allgemeine Ordnung und für die regelmässige Verpflegung der Mannschaft mit den üblichen Rationen Brot und Fleisch verantwortlich. Bereitgestellt wurden Lebensmittel und Unterkünfte auf Aargauer Kosten durch die Zürcher Verwaltungskammer. Über Dauer und Verlauf der zweiten Schanzaktion ist nichts bekannt<sup>224</sup>.

Für die Verpflegungskosten in Wettingen und Zürich kam die aargauische Kammer zum grossen Teil auf. Vom Direktorium war ihr dafür eine Summe von 4000 Fr. zugestanden worden. Den Gemeinden blieb die Arbeitsentschädigung. Es wurden aber meist nur kleine Summen vergütet. Die Burg bezahlte für die Arbeiten in Wettingen 20 Batzen pro Kopf, nicht etwa im Tag, sondern für die ganze Zeit von zweifellos sechs Tagen. Wesentlich höher, offenbar zum Taggeldansatz von Beamten, entschädigte die gleiche Gemeinde ihren Weibel Hans Sommerhalder, der «in Zürich wegen Schanzen» sechs Tage versäumt hatte. Er bekam 84 Batzen oder 14 Batzen im Tag. Unterkulm war noch zurückhaltender. Es entrichtete jedem Wettinger Schanzarbeiter 13–16, jedem Zürcher Arbeiter 21 Batzen für die ganze Aufgebotsdauer. Aus dem Rahmen fiel Beinwil, das pro Tag und Mann 10 Batzen und 2 Pfund Brot (Wert etwa 3½ Bz), von der vierten Equipe an einen vollen Gulden (ohne Brot) springen liess. Alles in allem legte Hirschthal wegen des Arbeitsdienstes 48 Gulden aus, Unterkulm gut 85 Gulden, Beinwil aber für Wettingen allein fast 339 Gulden<sup>225</sup>.

Zu den militärischen Pflichten, welche die Gemeinden und ihre Bürger belasteten, ist schliesslich der Unterhalt von Dorfwachen zu rechnen. Zum Teil sahen sich die Dörfer in den bewegten Zeiten von sich aus veranlasst, Wachen zu organisieren. Ein Beispiel liefert Schöffland. Mitte April 1799 waren dort Hans Jakob Buchser und seine Frau im Haberberg nachts bei

und in ihrem Haus misshandelt worden. Die Täter, die offenbar unerkannt blieben, waren möglicherweise politische Gegner des Ehepaars. Im Auftrage der Munizipalität teilte darauf die Schöftler Gemeindekammer das Dorf in drei Wachbezirke ein: Dorfkern-Picardie, Hubel-Haberberg und Surtal-Beendel. Jeder Bezirk hatte künftig zwei Wächter zu stellen<sup>226</sup>.

Da sich um dieselbe Zeit die Umtriebe gegen das helvetische System verstärkten, verlangten die Behörden im ganzen Land die Aufstellung von Gemeindewachen. Nach einem Direktorialbeschluss vom 6. Mai 1799 hatte jede Gemeinde für eine tagsüber aus drei, nachts aus vier Männern bestehende Wache besorgt zu sein. Alle Einwohner von 18 bis 64 Jahren waren wachdienstpflichtig. Aufgabe der Munizipalitäten war es, eine Kehrordnung zu schaffen. Die Wachen mussten ihr Augenmerk vor allem auf verdächtige Durchreisende richten. Am 5. Juni konnte Statthalter Speck feststellen, nach den Rapporten der Agenten seien die Dorfwachen in seinem Bezirk überall eingeführt und erfüllten ihre Pflichten<sup>227</sup>.

Erneut aktuell wurden die Dorfwachen nach längerem Unterbruch, als die Franzosen im August 1802 die Schweiz verlassen hatten (S. 262).

## 8. Kriegssteuern

Zu all den Lasten, welche Gemeinden und Bürger für den Unterhalt der französischen Armee zu tragen hatten, kamen schliesslich fiskalische Forderungen des helvetischen Staates. Dieser zog ein Steuersystem auf, primär für seine eigenen Bedürfnisse, nicht zuletzt aber auch für die Deckung des steigenden Geldbedarfs infolge der militärischen Besetzung. Die Einführung direkter, von jedermann zu entrichtender Steuern drängte sich schon deswegen auf, weil die Feudalabgaben, die einen guten Teil der Einnahmen der früheren Regierungen ausgemacht hatten, zunächst nicht mehr erhoben wurden (vgl. S. 238 ff.)<sup>228</sup>.

Das erste sogenannte Aufлагengesetz vom 17. Oktober 1798 sah eine allgemeine Vermögenssteuer vor, die sich aus einer Kapitalsteuer von 2‰, einer Bodensteuer von ebensoviel und einer Häusersteuer von 1‰ zusammensetzte. Der Steuer unterworfen wurden neben den privaten Kapitalien auch die der Gemeinden, soweit es sich nicht um Schul-, Kirchen- und Armengüter handelte. Zu den direkten Steuern traten die verschiedensten indirekten wie Getränkeabgaben, Handänderungsgebühren und Gerichtsgelder<sup>229</sup>. Für das Steuerwesen wurde eine eigene Organisation aufgebaut mit einem Obereinnehmer an der Spitze jedes Kantons. Das Bindeglied zu den Gemeinden bildeten Distriktseinnehmer, im Bezirk Kulm der Reinacher Johann Jakob Fischer, Bärenwirt. An der «Front» hatten ausser den Agenten pro Gemeinde zwei von der Verwaltungskammer bestimmte Munizipale – der Präsident und ein Kollege – als Untersteuereinnehmer zu wirken<sup>230</sup>.